



Stand 07/2016

Umfangreicher als Vollkasko und einfacher im Schadenfall - die All-Gefahren-Deckung

In einer All-Gefahren-Deckung sind nahezu alle Gefahren, denen Fahrzeuge ausgesetzt sind, versichert. Das ist noch einmal mehr, als eine Vollkaskoversicherung bietet.

Während wir bei klassischen Kaskodeckungen von versicherten Gefahren sprechen, geht es bei der All-Gefahren-Deckung nur noch um Ausschlüsse. Alles, was nicht ausdrücklich über die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausgeschlossen wird, gilt versichert. Aber keine Angst vor einem großen „Ausschluss-Katalog“: Die wenigen Ausschlüsse, vereinfacht dargestellt, sind z. B. Schäden durch Krieg oder Kernenergie, Schäden durch die Teilnahme an Wettrennen (Stichwort "Höchstgeschwindigkeit" - Gleichmäßigkeitsfahrten / -rallyes sind versichert – in aller Regel auch auf gesperrten Strecken) oder Schäden durch Rost, Oxidation, natürliche Abnutzung, Verschleiß, u. ä. Je nach Risikoträger können z. B. auch Schäden durch Überhitzung bzw. mangelnde Kühlung im Fahrbetrieb, sog. innere Betriebsschäden oder Fehlbedienung ausgeschlossen sein.

Ein weiterer großer Vorteil der All-Gefahren-Deckung ist die sog. Beweislastumkehr im Schadenfall. Bei einem klassischen Kaskoschaden hat der Versicherungsnehmer seinem Versicherer nachzuweisen, dass der entstandene Schaden von diesem zu tragen ist, und in welcher Höhe. Bei der Regulierung eines Schadens in der All-Gefahren-Versicherung muss der Versicherer nachweisen, in welcher Höhe ein Schaden zu bezahlen ist. Falls der Risikoträger der Meinung ist, bedingungsgemäß leistungsfrei zu sein, weil einer seiner definierten Ausschlüsse zieht, hat er dies ebenfalls nachzuweisen. Das erleichtert die Schadenbearbeitung bei allen Beteiligten, Versicherungsnehmer, Versicherer und auch beim Kfz-Sachverständigen und beschleunigt so die Regulierung eines Schadens erheblich.

Besondere Anforderungen an Wertermittlungen bei der All-Gefahren-Deckung

Seit sich die All-Gefahren-Deckung im Kaskobereich mehr und mehr etabliert, sind die Anforderungen an ein Wertgutachten dafür natürlich gestiegen. Es ist leicht nachvollziehbar, dass ein Versicherer, der ggf. auch Motor- und Getriebeschäden zu ersetzen hat, zuvor durch einen Sachverständigen nachgewiesen haben möchte, dass die Fahrzeuge auch entsprechend in Ordnung sind. Da die klassische Kurzbewertung dazu verständlicherweise nicht ausreichend ist, wir andererseits unseren Kunden aber keine teuren Vollgutachten aufbürden wollten, hat OLASKO in Abstimmung mit der Württembergischen Versicherung AG und einem Sachverständigen der Organisation Classic-Data eine sog. "erweiterte Kurzbewertung" entwickelt. Diese wird von allen über unser Haus vermittelten Anbietern akzeptiert.

Die klassische Kurzbewertung wird dabei ergänzt:

- Es wird auf jede Baugruppe des Fahrzeugs mit einem Ein- oder Zweizeiler eingegangen und diese dabei auch bewertet
- Es wird eine Probefahrt durchgeführt und diese anhand des Verhaltens von Zündung, Motor, Getriebe und Bremsverhalten ebenfalls mit einem kurzen Absatz beschrieben und bewertet
- Ein einfacher Motorlauf ist ebenso wenig eine Probefahrt, wie eine Rangierfahrt

In seltenen Fällen kann es bei Abschluss von All-Gefahren-Deckungen aber auch schon mal vorkommen, dass doch Vollgutachten nötig werden. Dies jedoch nur bei besonders seltenen und extrem hochwertigen Fahrzeugen.

Die „erweiterte Kurzbewertung“ ist kein geschützter Begriff, und mancher Sachverständige hat diesbezüglich u.U. auch schon eigene Entwicklungen betrieben, die nicht selten die Anforderungen erfüllen, oder er hat schlicht andere Vorstellungen dazu. Es kann zu diesem Thema daher immer wieder zu Diskussionen mit den Sachverständigen kommen kann. Entscheidend ist natürlich, dass ein Sachverständiger eine Ihren Vorgaben entsprechende Bewertung erstellt. Sie sollten dies daher immer vor Auftragserteilung mit ihm abstimmen und sich nicht einem vermeintlich besseren Wissen des Sachverständigen hingeben. Daher haben wir nachstehend eine Art Mustererweiterung einer Kurzbewertung erstellt, die Sachverständigen gerne als Vorlage dienen kann.

Beispielhafte Erweiterung einer Kurzbewertung:

- Das gegenständliche Fahrzeug hat eine angenehme Ausstrahlung mit einem Hauch von Patina. Es ist augenscheinlich von guter Substanz ohne erkennbare Korrosionsschäden oder Beschädigungen
- Der Wagen verfügt über den korrekten 2,2 Liter Einspritzmotor der frühen 111er Baureihe mit der Motornummer 127 984 12 000461
- Die Chromteile sind komplett und deren Qualität als gut zu bezeichnen
- Die Lackierung wurde erneuert und in guter Qualität ausgeführt. Es zeigen sich leichte Lackreaktionen auf der Motorhaube
- Das Interieur ist gepflegt und in einem guten Zustand. Das Leder und die Teppiche zeigen einen Hauch von Patina – der Dachhimmel befindet sich in fortgeschrittenem Patinazustand
- Eine Laufprobe zeigte spontanes Anspringen und gleichmäßigen Motorlauf ohne ungewöhnliche Geräusche. Eine kurze Probefahrt verlief ohne erkennbare Mängel. Der Motor hängt gut am Gas, das am Lenkrad zu bedienende Automatik-Getriebe schaltet gut und das Fahrwerk sowie die Bremswirkung sind ebenfalls ohne jegliche Beanstandung
- Das Fahrzeug verfügt neben einer Lederausstattung über ein Radio vom Typ Becker Mexico und ein manuelles Schiebedach

Mehr braucht es nicht, um aus einer einfachen Kurzbewertung eine erweiterte Kurzbewertung zu machen.

Die klassische Kaskoversicherung

Auch die klassischen Kaskoversicherer unterscheiden sich z. T. erheblich in ihren angebotenen Deckungen. z. B. dadurch, welche versicherten Gefahren aus dem Vollkaskobereich bereits in Teilkasko versichert gelten. Dies hat einerseits natürlich Auswirkungen auf reine Teilkaskodeckungen. Andererseits betrifft es aber auch Vollkaskoversicherungen, weil für die Teilkaskogefahren, die darin eingeschlossen gelten, in aller Regel geringere Selbstbeteiligungen gelten, als in Vollkasko.

Stand-, Garagen-, Museums- und Ruheversicherungen

Fahrzeuge, deren prämienfreie Zeit einer Ruheversicherung abgelaufen ist, oder die ohnehin nicht zum Verkehr zugelassen werden sollen, können selbstverständlich trotzdem eine Kaskoversicherung erhalten. Dazu gibt es Ruhe- oder Museumsversicherungen, die neben den klassischen Teilkaskogefahren (ohne Bewegungsrisiken) auch Vandalismus- und Transportschäden beinhalten. Sofern solche Fahrzeuge in gemieteten Garagen abgestellt werden, ist auch eine Ruhe-Haftpflichtversicherung wichtig.